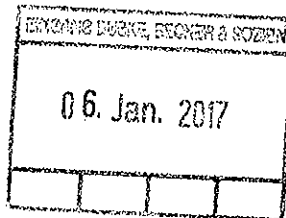


Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29 / 088 / 61631
Sicherheitsnummer:	27374131

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12088 Berlin

Sozietät  
Duske, Becker & Sozien  
Sponholzstr. 7  
12159 Berlin



ID-Nr:  
Aktenzeichen: 29 / 088 / 61631  
Bearbeiter(in): Herr Petschick  
Dienstgebäude: Volkmarstraße 13  
12099 Berlin  
Zimmer: 540  
Telefon: 030 9024-310  
Durchwahl: 31590  
E-Mail: Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de  
Datum: 02.01.2017

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Metec Service und Betriebs-technik GmbH, Tietzenweg 21a, 12203 Berlin
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **02.01.2017 bis zum 01.01.2020**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden.

Verkehrsverbindungen  
Bus 170 Volkmarstraße  
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Sprechzeiten  
Montag und Freitag 8 – 13 Uhr  
Donnerstag 11 – 18 Uhr und  
nach Vereinbarung

Kreditinstitut  
IBAN  
BIC

Postbank Berlin  
DE09 1001 0010 0691 5551 00  
PBNKDEFF

Berliner Sparkasse  
DE94 1005 0000 6600 0464 63  
BELADEBE

Internet  
Telefax

[www.Berlin.de/Sen/Finanzen](http://www.Berlin.de/Sen/Finanzen)  
(030) 9024-31 900